

Studienbüro

Az. 6010

Laufende Nr. / Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
13 / 2024	1 – 3	SB – 6010

Amtsblatt

der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung Studienbüro der Zentralen Hochschulverwaltung, Dürrenhofstraße 6, 90489 Nürnberg

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Studienbüro

Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: ohm-spo@th-nuernberg.de

**Satzung zur Änderung
der
Satzung über das Verfahren der Hochschulzulassung, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatri-
kulation (HZIS)
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm**

vom 20. Februar 2024

Auf Grund von

- Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 87 Abs. 1, Abs. 3, Art. 85 und Art. 94 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist,

erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Änderungssatzung:

§ 1

Änderungen

Die Satzung über das Verfahren der Hochschulzulassung, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 24. Januar 2023 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 3; www.th-nuernberg.de), die zuletzt mit Satzung vom 12. Dezember 2023 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023 lfd. Nr. 38; www.th-nuernberg.de) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

„³Für die Bewerbungszeiträume für die Teilnahme an der Ohm International Summer School der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm gelten die §§ 32 ff. dieser Satzung.“

2. § 13 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

„³Kann diese Frist aus Gründen, die die Studienbewerberin oder der Studienbewerber nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung für einen Ausweichtermin an das Studienbüro der Hochschule zu richten.“

3. § 15 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

4. Nach § 29 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 wird folgende neue Nr. 2 eingefügt:

„2. Der Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühr für die Teilnahme an jeweils einem Veranstaltungszeitraum der Ohm International Summer School gemäß der Satzung zur Erhebung von Gebühren- und Entgelten an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (OhmGebEntS) vom 12. Dezember 2023 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 41; www.th-nuernberg.de) in Verbindung mit dem durch die Hochschulleitung der Hochschule beschlossenen Gebühren-, Auslagen- und Entgeltverzeichnis der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, in den zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kurzzeitprogramms jeweils geltenden Fassungen. Die festgesetzte Gebühr ist innerhalb einer hierfür gesetzten Frist im Wege der Überweisung auf ein von der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm bestimmtes Konto zu entrichten.“

5. Das Wort „Studierendenservice“ wird durchgehend durch das Wort „Studienbüro“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 26. Februar 2024.

Nürnberg, den 26. Februar 2024

Prof. Dr. Niels Oberbeck

Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 13; www.th-nuern-berg.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 28. Februar 2024 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.